



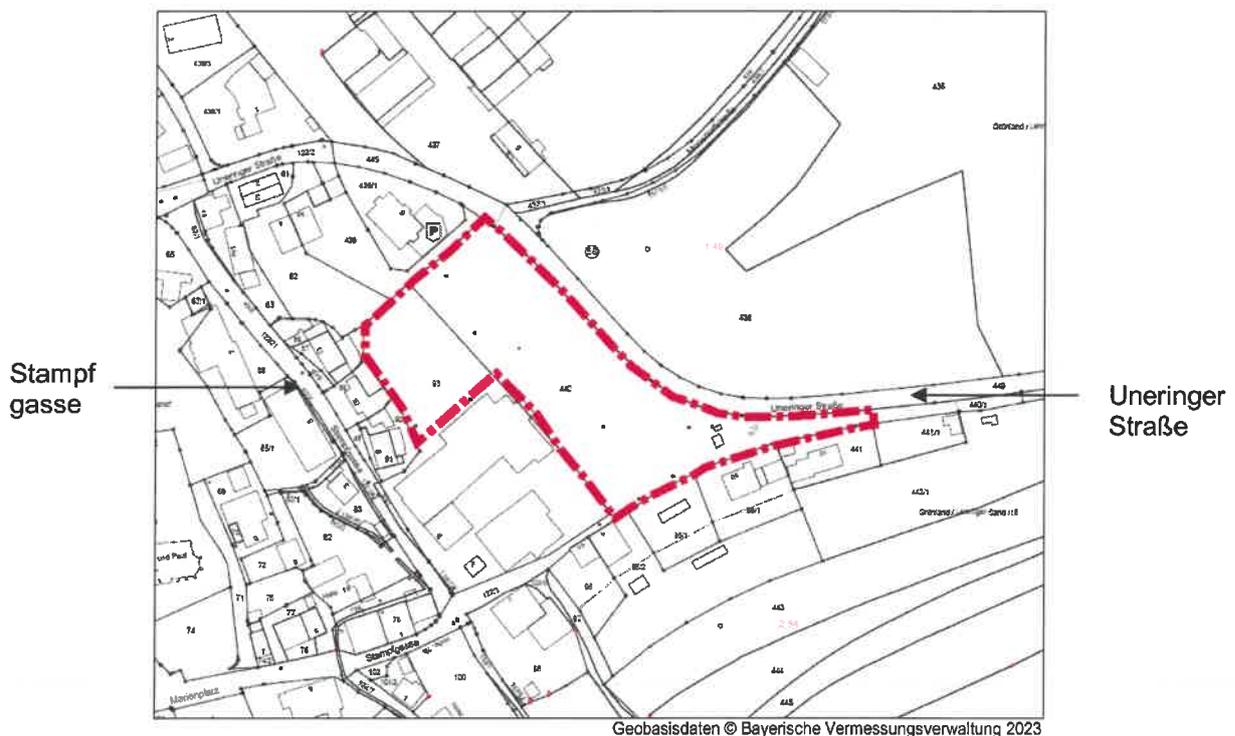
Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB; Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gewerbe und Wohnen an der Uneringer Straße“, Gemarkung Oberalting-Seefeld

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbe und Wohnen an der Uneringer Straße“ beschlossen.

Im Bereich der Uneringer Straße soll auf den Grundstücken Flur Nrn. 93 (nördliche Teilfläche) und 440, jeweils Gemarkung Oberalting-Seefeld, ein Neubauprojekt mit Wohn- und Gewerbenutzungen (nicht störendes Gewerbe) durch einen Vorhabenträger realisiert werden. Für die Errichtung eines straßenbegleitenden Gehweges wird zudem auf Teilflächen des Straßengrundstücks Flur Nr. 449 (Uneringer Straße) zurückgegriffen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen sowie zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung und Einfügung des Vorhabens in die nähere Umgebung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Das Plangebiet (siehe nachfolgende Übersichtskarte) befindet sich in Seefeld an der Uneringer Straße und umfasst folgende Flurnummern: 93, 440 und 449 (jeweils Teilflächen), Gemarkung Oberalting-Seefeld



Der in der Sitzung des Gemeinderates am 14.02.2023 gebilligte Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbe und Wohnen an der Uneringer Straße“ liegt inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung, Umweltbericht und Anlagen in der Zeit

vom 03.03.2023 bis 04.04.2023
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,
während der Dienststunden
Montag 8:00-12:00 Uhr,
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr





im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Seefeld (www.seefeld.de) unter *Rathaus & Verwaltung / Bauleitplanung* eingesehen werden.

Der vorläufige Umweltbericht enthält erste umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Kultur-/Sachgüter. Darüber hinaus liegen Untersuchungen/Gutachten zum Schallschutz, zum Baugrund und zum geplanten Energiekonzept vor, die mit ausliegen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planvorentwurf bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gewerbe und Wohnen an der Uneringer Straße“ unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD


Klaus Kogel
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 23.02.2023
abzunehmen am: 06.04.2023